

DAS E-REZEPT

Seit dem 01. Januar 2024 ist das E-Rezept für verschreibungs-pflichtige Medikamente Pflicht. Es ist sowohl in Apotheken vor Ort, als auch in Online-Apotheken einlösbar.

Einlösung des Rezepts

Dies ist auf drei unterschiedlichen Wegen möglich:

1) Über die elektronische Gesundheitskarte

Die elektronische Gesundheitskarte wird in der Apotheke in ein Kartenterminal gesteckt. Dort werden dann die verschriebenen Medikamente ausgelesen.

2) Über die E-Rezept-App

Die Daten des E-Rezepts werden direkt über die App verwaltet und können auch elektronisch an die Apotheke übermittelt werden.

3) Über einen Papierausdruck

Die Daten des E-Rezepts können Sie sich auch als Papierausdruck in Ihrer Arztpraxis aushändigen lassen.

Die E-Rezept-App

Die E-Rezept-App wurde von der Gematik entwickelt:
<https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/app>



Sie ist kostenlos. Für die Nutzung benötigen Sie eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (zu erkennen am aufgedruckten Wellensymbol) und Ihre Versicherten-PIN, die Sie von Ihrer Krankenkasse erhalten.

Die App ermöglicht neben dem E-Rezept weitere digitale Anwendungen, wie beispielsweise Medikationserinnerungen. Ein Medikationsplan mit eingebautem Wechselwirkungscheck hilft bei der Überprüfung, ob alle Arzneimittel untereinander verträglich sind.



DIE ELEKTRONISCHE ARBEITS-UNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

Seit dem 1. Januar 2023 ist in Deutschland die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) für gesetzlich Versicherte verbindlich eingeführt. Sie ersetzt die bisherige Papierbescheinigung und macht den Krankmeldeprozess unbürokratischer und weniger fehleranfällig.

Funktionsweise der eAU

Die behandelnde Ärztin oder der Arzt meldet die Arbeitsunfähigkeit digital an die Krankenkasse. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Daten von dort abzurufen. Arbeitgeber erfahren aber nur die Dauer der Krankschreibung und ob es sich um eine Erst- oder Folgebescheinigung handelt. Weder die Diagnose und auch nicht die behandelnde Ärztin oder der Arzt werden dabei übermittelt. Beim Arbeitgeber krankmelden muss man sich aber nach wie vor.

Ausnahmen von der eAU

- **Privatversicherte** erhalten keine eAU
- **Erkrankung eines Kindes:** Eltern, die wegen ihres Kindes fehlen, erhalten weiterhin Papier.
- **Ärzte ohne Kassenzulassung** stellen Papierausdrucke aus.
- **Behandlung im Ausland:** Hier erfolgt die Krankschreibung ebenfalls in Papierform.
- **Technische Übermittlungsprobleme:** In diesen Fällen erhalten Versicherte eine Ersatzbescheinigung, die Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen können.

UNSERE BERATUNGSSTELLEN IN BAYERN

91522 Ansbach, Platenstraße 10, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86150 Augsburg, Prinzregentenstraße 9, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 Bamberg, Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 Cham, Obere Regenstraße 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 Donauwörth, Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 Forchheim, Daimlerstraße 8, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 Ingolstadt, Kupferstraße 24, Tel. 0841 95159990
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 München, Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 Neufahrn, Bahnhofstraße 32, Tel. 08165 9751190
neufahrn@verbraucherservice-bayern.de

94032 Passau, Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 Regensburg, Frauenberg 4, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 Schwandorf, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 Traunstein, Bahnhofstraße 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 Würzburg, Theaterstraße 23, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de



VerbraucherService
Bayern im KDFB e.V.

§ Verbraucherrecht

GESUNDHEIT
WIRD
DIGITAL



KRANKENKASSEN-APPS



E-PATIENTENAKTE



E-REZEPT



E-AU

2. Auflage Dezember 2024. Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier. Gestaltung: www.mundlink.de
Bildnachweis: Titel: © s0515 – stock.adobe.com; S.4: Nickel – stock.adobe.com; S.5: Klaus Epple – stock.adobe.com
S.6 o.J. Juergen Faehle – stock.adobe.com; S.6 u.: phonlamaiaphoto – stock.adobe.com



LANDESGESCHÄFTSSTELLE UND HERAUSGEBER

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Dachauer Str. 5/V, 80335 München
Tel. 089 51518743, Fax 089 51518745
info@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de



Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



WIR BERATEN SIE UNABHÄNGIG UND KOMPETENT. ÜBERALL IN BAYERN.

DIE KRANKENKASSEN-APP(S)

Schrittweise wird das Gesundheitswesen in Deutschland digitalisiert.

Zu den Krankenkassen-Apps kommen weitere digitale Angebote wie die elektronische Patientenakte, das E-Rezept und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Wissenswertes zur Nutzung, zu Ihren gespeicherten Daten und zu den Inhalten der digitalen Formate lesen Sie auf den folgenden Seiten.



Die Nutzung von Apps der eigenen Krankenkasse auf dem Smartphone kann bestimmte Verfahren erleichtern und auch beschleunigen, z.B. eine Kostenrückstättung für die Zahncleaning beim Zahnarzt.

Eine gute Krankenkassen-App sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Benutzerfreundlichkeit
- Niederschwelliger Zugang
- Plattformübergreifende Verfügbarkeit
- Datensicherheit
- Transparente Informationen
- Vielfältige Funktionen wie z.B. Scans per Kamera
- Schnelle Kommunikation

Die App muss so gestaltet sein, dass auch Menschen ohne technische Vorkenntnisse sie problemlos bedienen können. Die Apps sollten den Alltag der Versicherten erleichtern, indem sie Zeit sparen, den Verwaltungsaufwand reduzieren und eine effektive Kommunikationsmöglichkeit zwischen Versicherten und Krankenkassen schaffen.



DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE FÜR ALLE

Über die ePA-App der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse können die Versicherten die Akte verwalten und nutzen. Versicherte müssen sich erstmalig anmelden und authentifizieren, dazu benötigen sie die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN. Letztere fordern Sie bei ihrer Krankenversicherung an. Zudem sind noch eine E-Mail-Adresse und die eigene Krankenversicherungsnummer erforderlich.

Alternativ wird die Erstauthentifizierung auch in Apotheken möglich sein.

Die „ePA für alle“ wird schrittweise auch bei der privaten Krankenversicherung eingeführt.

Was enthält die „ePA für alle“?

Von Beginn an werden die Medikationslisten, Arzt- und Befundberichte eingestellt. In weiteren Ausbaustufen folgen ein digitaler Medikationsprozess und die Freigabe der Gesundheitsdaten für Forschungszwecke, schließlich sollen auch Laborbefunde eingebunden werden.

Auch das E-Rezept sowie Röntgenbilder, Impfausweis, Mutterpass, Zahnbonusheft und das Untersuchungsheft für Kinder können gespeichert werden. Zukünftig soll auch die Pflege integriert werden sowie Überweisungen an Fachärzte und die Patientenverfügung.

Vorteile der „ePA für alle“

Der Vorteil ist, dass Verbraucher*innen bei einem Arztbesuch sämtliche Gesundheitsdaten parat haben. Ärztinnen und Ärzte sollen damit besser informiert sein. Doppelbehandlungen sowie Wechselwirkungen von Medikamenten können durch die Verknüpfung mit dem E-Rezept vermieden werden.

Außerdem können Patient*innen das bestehende Einsichtsrecht in ärztliche Unterlagen fortan in erleichterter Form wahrnehmen.



Wer darf Ihre ePA lesen?

Die Zugänge zu Ihren persönlichen, medizinischen Daten verwaltet Sie selbst. Sie können festlegen und kontrollieren, wer welche Zugriffsrechte hat und diese ändern. Berechtigungen können Sie jederzeit widerrufen oder zeitlich begrenzen. Dafür können Sie die ePA-App nutzen, alternativ funktioniert es aber auch über den Kontakt mit Ihrer Krankenkasse.

Auch Stellvertreter, z.B. Familienangehörige, können benannt werden. Nur die Versicherten, Stellvertreter und Ärzte – aufgrund ihres Behandlungskontextes – besitzen eine Berechtigung, die Inhalte zu lesen. Menschen ohne Smartphone wird die Einsichtnahme in deren „ePA für alle“ in ausgewählten Apotheken ermöglicht.

Die Krankenkassen haben keinen Zugang zu den Daten.

Gesundheitsdaten werden zu Forschungszwecken genutzt

Die Freigabe der Gesundheitsdaten für Forschungszwecke aus der „ePA für alle“ wird für Zwecke erfolgen, die im Interesse der Gesellschaft sind. Die Daten werden pseudonymisiert an das Forschungszentrum Gesundheit im Bundesinstitut für Arzneimittel weitergeleitet.

Verbraucher*innen können der Bereitstellung widersprechen, in der ePA-App oder über die Ombudsstellen der Krankenkassen.

Sind die Daten in der „ePA für alle“ sicher?

Die Daten werden auf sicheren Servern innerhalb der Telematikinfrastruktur gespeichert und in der ePA verschlüsselt abgelegt.

Opt-Out-Verfahren

Die „ePA für alle“ wird von den Krankenkassen automatisch angelegt, durch das sogenannte Opt-Out-Verfahren können Verbraucher*innen vor der Bereitstellung bei ihrer Krankenkasse Widerspruch einlegen. Auch nach der Anlage besteht die Möglichkeit über die ePA-App oder gegenüber der Krankenkasse zu widersprechen. Bereits eingetragene Daten werden dann in der „ePA für alle“ gelöscht.